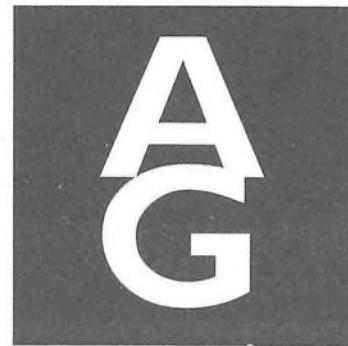


Die Aktiengesellschaft

Börsenpflichtblatt
der Frankfurter
Wertpapierbörsen



Zeitschrift für das
gesamte Aktienwesen,
für deutsches,
europäisches und
internationales
Unternehmens- und
Kapitalmarktrecht

Inhalt · 61. Jahrgang · Heft 1–2/2016

Editorial

Zum 61. Jahrgang

1

Aufsätze

**Prof. Dr. Mathias Habersack / Elena Wasserbäch
Organhandeln vor Schiedsgerichten**

Streitigkeiten aus dem Organverhältnis sowie um dessen Bestand, darunter neben Organhaftungs- auch Abberufungsstreitigkeiten, sowie Beschlussmängelstreitigkeiten und anstellungsvertragliche Streitigkeiten werden bei der GmbH zunehmend der schiedsgerichtlichen Entscheidungszuständigkeit unterstellt, und zwar entweder durch Abschluss einer Individualvereinbarung oder im Wege einer Satzungsregelung. Der Beitrag legt dar, dass auch für die AG Grundsätze des Zivilprozessrechts sowie des Gesellschaftsrechts im Allgemeinen und des Aktienrechts im Besonderen der Zulässigkeit entsprechender Abreden nicht entgegenstehen.

2

RA Dr. Stefan Widder

Der Verzicht auf Zwischenbilanzen bei der AG-Verschmelzung

Ist an einer Verschmelzung eine AG beteiligt, ist gem. § 63 Abs. 1 Nr. 3 UmwG eine Zwischenbilanz erforderlich, wenn sich der letzte Jahresabschluss auf ein Geschäftsjahr bezieht, das mehr als sechs Monate vor dem Abschluss oder der Aufstellung des Entwurfs des Verschmelzungsvertrags abgelaufen ist. Auf die Zwischenbilanz kann verzichtet werden, was sich u.a. aus dem Verweis in § 63 Abs. 2 Satz 5 UmwG auf § 8 Abs. 3 Satz 1 Alt. 1 UmwG ergibt. Ungeklärt und umstritten ist, ob für einen solchen Verzicht immer der Verzicht aller Anteilsinhaber aller an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger erforderlich ist. Der Autor kommt zu dem Ergebnis, dass ein Verzicht der Aktionäre aller an der Verschmelzung beteiligten AGs ausreicht.

16

Steuer-Journal

RA FASDr. Martin Wulf

Die Anzeigepflicht nach § 153 Abs. 1 AO als Schnittstelle zwischen Compliance-Ermittlungen und Besteuerungsverfahren

20

Kommentar

**RA Dr. Martin Schockenhoff /
RA Dr. Johannes Culmann, LL.M. (LSE)**

**Anfechtung der Wahl des Abschlussprüfers und gerichtliche Bestellung analog § 318 Abs. 4 HGB
(Kommentar zu OLG Karlsruhe v. 27.10.2015 – 11 Wx 87/15, AG 2016, 42)**

Die Anfechtung der Wahl des Abschlussprüfers kann weitreichende Konsequenzen für die betroffene Aktiengesellschaft und ihre Aktionäre haben. Die Aktiengesellschaft kann die Risiken entschärfen, indem sie einen Antrag auf gerichtliche Prüferbestellung analog § 318 Abs. 4 HGB stellt. Das OLG Karlsruhe hat am 27.10.2015 entgegen der bislang h.M. in der Literatur eine gerichtliche Prüferbestellung bereits vor Ablauf des Geschäftsjahres, auf das sich die Prüfung bezieht, zugelassen. Diese Sichtweise des OLG Karlsruhe ist aus Sicht der Praxis zu begrüßen.

23

Rechtsprechung

Sanierungstreuhand, Verpfändung von Wertpapieren

BGH v. 24.9.2015 – IX ZR 272/13

29

Schiedssprüche über einfache Feststellungsklagen im GmbH-Recht

BGH v. 16.4.2015 – I ZB 3/14

34

Abführungspflicht gewerkschaftlicher Aufsichtsratmitglieder

BAG v. 21.5.2015 – 8 AZR 956/13

39

Analoge Anwendung des § 318 Abs. 4 HGB bei Anfechtung der Wahl der Abschlussprüfer

OLG Karlsruhe v. 27.10.2015 – 11 Wx 87/15

42

Vermögensvorteil bei Insidergeschäften

OLG Stuttgart v. 3.9.2015 – 4 Ws 283/15

46

Mitbestimmung ausländischer Arbeitnehmer

LG München I v. 27.8.2015 – 5HK O 20285/14

49

Unternehmensbewertung

LG München I v. 31.7.2015 – 5HK O 16371/13

51

Buchbesprechungen

Willi Schoppen (Hrsg.)

Corporate Governance

(Prof. Dr. Dr. h.c. Uwe H. Schneider)

56

Impressum

R 24